

17. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig die Wahrung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der südostasiatischen Region und der ganzen Welt ist und dass in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung des Protokolls zu dem Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Südostasien (Vertrag von Bangkok)³⁰⁷

anerkennend, dass unbedingt auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konflikt-diamanten getroffen werden müssen,

mit Anerkennung feststellend, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses, einer internationalen, von den Regierungen der teilnehmenden Staaten getragenen Initiative, unter Mitwirkung aller Interessenträger geführt wurden, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten, der Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft sowie der den Beitritt anstrebenden Staaten und internationalen Organisationen,

darin erinnernd, dass die Entfernung von Konfliktdiamanten aus dem rechtmäßigen Handel das Hauptziel des Kimberley-Prozesses ist, und betonend, dass dieser seine Aktivitäten fortsetzen muss, damit dieses Ziel erreicht wird,

mit der Aufforderung

in diesem Zusammenhang *begrüßend*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses so angewandt wird, dass es weder den rechtmäßigen Diamantenhandel behindert noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, über Gebühr belastet noch die Entwicklung der Diamantenindustrie behindert,

sowie begrüßend, dass die 54 Teilnehmer des Kimberley-Prozesses, die 80 Länder vertreten, darunter die von der Europäischen Kommission vertretenen 27 Mitglieder der Europäischen Union, beschlossen haben, das Problem der Konfliktdiamanten zu bekämpfen, indem sie sich an dem Prozess beteiligen und das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses anwenden,

Kenntnis nehmend

4. *erkennt an*, welchen wichtigen Beitrag die internationalen Anstrengungen zur Bewältigung des Problems der Konfliktdiamanten, namentlich das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses, zur Beilegung der Konflikte und zur Konsolidierung des Friedens in Angola, Liberia und Sierra Leone geleistet haben;

5. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die Anwendung des Kimberley-Prozesses weiter zu stärken, einschließlich der Anstrengungen, die Anwendung der Anforderungen des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses bei grenzüberschreitenden Verkäufen über das Internet zu prüfen;

6. *nimmt außerdem Kenntnis*

bestehenden Regeln und Verfahren zu verbessern, und stellt mit Befriedigung fest, dass der Prozess im Hinblick auf die Aufstellung transparenter und einheitlicher Regeln und Verfahren und die Verbesserung des prozessinternen Konsultations- und Koordinierungsmechanismus jetzt systematischer arbeitet, namentlich durch die Verabschiedung von Regeln bezüglich Nichteinhaltung und statistischer Anomalien;

14. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Bereitschaft der Teilnehmer und Beobachter des Kimberley-Prozesses, diejenigen Teile

21. *erkennt* die Fortschritte *an*, die Simbabwe bei der Ausräumung der Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses in Marange (Simbabwe) erzielt hat, nimmt